



Sonderinformation zu Corona (Covid-19) COVID-19 Ratenzahlungsmodelle ab 10. Juni

COVID-19 Ratenzahlungen beantragen zwischen 10. und 30. Juni 2021:

Ab 1. Juli 2021 gibt es ein zweiphasiges Ratenzahlungsmodell zur Begleichung der COVID-19-bedingten Rückstände.

Als Erleichterung bietet die **Finanzverwaltung** für die ersten drei Monate eine sogenannte „Safety-Car-Phase“ an, bei der die Höhe der Raten noch einmal deutlich reduziert wird.

Dienstgeber haben ebenso die Möglichkeit, mit der **ÖGK** bzw. BVAEB eine „Safety-Car-Phase“ zu vereinbaren und die Raten in den ersten drei Monaten ab Juli 2021 auf null Euro zu reduzieren.

Übersicht zum Covid-19-Ratenzahlungsmodell:

- Gestundete Abgaben können in Raten über zwei Phasen zurückbezahlt werden.
- Phase 1 (1. Juli 2021 bis 30. September 2022) umfasst 21 Monate (insgesamt 36 Monate).
- Das Ratenzahlungsmodell gilt für die Finanzverwaltung und die ÖGK bzw. BVAEB.

Achtung:

Die Ratenzahlungen müssen zwischen 10. Juni und 30. Juni beantragt werden. Dies erfolgt hinsichtlich der Finanzverwaltung über FinanzOnline und für die Sozialversicherung individuell bei der ÖGK bzw. BVAEB.

Die ÖGK bietet als Service für ihre Kunden einen Ratenrechner unter www.gesundheitskasse.at/ratenrechner an. Auch

die Finanzverwaltung bietet einen Ratenrechner unter www.bmf.gv.at/ratenzahlung an.

SVS Ratenzahlungen / Eintreibungsmaßnahmen

Im Zuge der letzten Beitragsvorschreibungen wurden Versicherte mit einem Beitragsrückstand mittels Zahlungserinnerung wiederholt auf den jeweils aktuellen Stand des offenen Beitragsaldos aufmerksam gemacht.

Damit einher ging der Aufruf, sich unbedingt mit der SVS in Verbindung zu setzen, wenn die Beiträge nicht rechtzeitig entrichtet werden können, um die aktuelle Situation und Lösungsoptionen zu besprechen.

Verordnung zu den Öffnungsschritten ab 10. Juni veröffentlicht

Die 4. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung, die mit 10. Juni 2021, 0 Uhr, in Kraft treten wird, ist veröffentlicht.

Auf der Website des Gesundheitsministeriums finden Sie eine Übersicht der ab 10. Juni geltenden Regelungen, sowie umfassende FAQ.

KMU Stresstest

Ab sofort steht für KMU mit dem kostenlosen KMU-Stresstest ein weiteres, neues Service zur Verfügung. In nur wenigen Minuten können Unternehmen ihre Liquiditätssituation und Krisenfestigkeit testen.

Quellenangabe:

Obige Angaben entstammen einer aktuellen Information der WKO/NÖ.

Diese Klienten-Information wird ausschließlich für Klienten unserer Gesellschaft und für jene von WP/StB Mag. Bernhard Lehner, aber auch für unsere Geschäftspartner erstellt und diesen Adressaten kostenlos übermittelt. Die fachliche Information ist der Verständlichkeit halber kurz gehalten und kann daher eine individuelle Beratung nicht vollständig ersetzen. Sie dient vielmehr der Vertiefung der Zusammenarbeit. Anregungen betreffend Form und Inhalt nehmen wir jederzeit gerne entgegen.

Sollten Sie diese Information statt in gedruckter Form in elektronischer Form wünschen oder bereits elektronisch erhalten und eine weitere Zusendung nicht mehr wünschen, bitten wir um Ihre Mitteilung. Wir garantieren die jederzeitige, kostenfreie Beendigung der Zusendung. Herausgeber: Lehner & Partner Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mbH, A-2500 Baden, Wiener Straße 89, Tel. 02252 43335, Fax 02252 42919, office@lehner.org, LG Wr. Neustadt FN 113262 m